

OHECHAUSSEE / SCHMUGGELSTIEG / TARPENBEK / AM TARPENUFER

AUF GRUND DES \$ 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBI. I S. 341) UND DES \$ 1 DES GESETZES DER AUFGABEN DER STADTVERTRETUNG DER STADT NORDERSTEDT VOM 13.Mgi 1970 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN Nr. BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B) ERLASSEN

ZEICHENERKLÄRUNG RECHTSGRUNDLAGEN ERLÄUTERUNGEN PLANZEICHEN I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS) GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES § 9 Abs. 5 ART DER BAULICHEN NUTZUNG REINE WOHNGEBIETE ALLGEMEINE WOHNGEBIETE MISCHGEBIETE MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs.1 Nr.1a BBauG z.B. ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND z.B. 04 55 16ff GESCHOSSFLÄCHENZAHL BauNVO GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG BAUWEISE OFFENE BAUWEISE GESCHLOSSENE BAUWEISE ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN §9 Abs. 1Nr. 1b BBauG BauNVO \$ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBau G STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN : FIRSTRICHTUNG I KEINE EINTRAGUNG : FLACHDACH FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE (St), GARAGEN (GO) u. GEMEINSCHAFTSGARGEN (GGO) \$9 Abs.1Nr. 1e BBau VERKEHRSFLÄCHEN EINSCHL. DER ÖFFENTLICHEN PARKPLÄTZE 59 Abs.1 Nr. 3 BBauG § 9 Abs. 1 Nr 3 BBauG BEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN \$9 Abs. 1 Nr.15 BBauG §9 Abs 1 Nr.16 BBauG BINDUNG FÜR DIE BEPFLANZUNGEN UND ERHALTUNG VON BAUMEN U. STRÄUCHERN

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN FLURSTUCKSBEZEICHNUNG KUNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN DIE BIS ZUR PLANMASSIGEN NUTZUNG DES GRUNDSTÜCKES BESTEHEN BLEIBEN KÖNNEN. ----- IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE FORT FALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN VORHANDENE GARAGEN

1. ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH \$5 8 u. 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DES GEMASS § 127 GEMEINDEORDNUNG FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN BESTELLTEN BEAUFTRAGTEN FÜR DIE WAHR-NEHMUNG DER AUFGABEN DER STADTVERTRETUNG DER STADT NORDERSTEDT

SPIELPLATZ

◆ EINFAHRTEN

NORDERSTEDT, DEN 6. Okt. 1970 NORDERSTEDT

3 DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 8. JULI 1970 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEU-EN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.



5 DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS TEXT UND PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 4.2.1971 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNT-MACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 4.2.1971 BIS 4.3.1971 OFFENTLICH AUS.



GEZ DEN 5.2.1968 Lutter GEAD DEN 5.12 1968 Lutter

2. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜN-DUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 23.3 1970 BIS 23.4.1970 NACH VORHERIGER AM 13.3.1970 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HIN-WEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUS-LEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KONNEN, OFFENTLICH AUSGELEGEN.

\$9 Abs. 1 Nr.8u.13 BBauG

§ 9 Abs. 1 Nr.1e BBauG



4 DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS

DES GEMÄSS § 127 GEMEINDEORDNUNG FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN BESTELLTEN BEAUFTRAGTEN FÜR DIE WAHR = NEHMUNG DER AUFGABEN DER STADT VERTETUNG DER STADT NORDERSTEDT VOM 13.Mai 1970 GEBILLIGT.



BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT / TEXT / PLANZEICHNUNG, WURDE NACH \$ 11 BBauG MIT ER-LASS DES INNENMINISTERS VOM 16. DEZ. 1970

Az IV 81d-813/04-60.63 (103)

MC RDERSTEDT DEN 9.2.1971



BEBAUUGSPLAN Nr. 103 NORDERSTEDT Maßstab 1:1000